

die **TAXI ZEITUNG**

Ausgabe **32** Dezember 2008

SALZBURG-TAXI
**81-11**
www.taxi.at
Mehr Taxi.
Täglich 24 Stunden Zuverlässigkeit.

An den Winter

Elisabeth Kulmann (1808-1825)

*Willkommen, lieber Winter,
willkommen hier zu Land!
Wie reich du bist, mit Perlen
spielst du, als wär' es Sand!*

*Den Hof, des Gartens Wege
hast du damit bestreut;
sie an der Bäume Zweige
zu Tausenden gereiht.*

*Dein Odem, lieber Winter,
ist kälter, doch gesund;
den Sturm nur halt' im Zaume,
sonst macht er es zu bunt!*

*Wir wünschen Ihnen
Frohe Weihnachten und
alles Gute im Jahr 2009 !*

INHALT:

WEIHNACHTLICHES

Worüber das Christkind lächeln musste Seite 3
 Das Weihnachtsbockbier in der stillen Zeit Seite 10

BERICHTE

Tag für Tag: Brief an das Christkind Seite 4-5
 RA Dr. Adam: Zur Novelle der LBO Seite 6
 Tipps vom Steuerberater Seite 7-9

UNTERHALTUNG&LOKALES

Buchtipp für Weihnachten Seite 6
 Im Winterwald St. Peter Seite 11
 Geschichte: Die Katakomben im Friedhof St. Peter Seite 12-13
 Pensionistentreffen im Bräustübl Seite 14-16
 Das Renaissance Hotel in Salzburg Seite 17

INFORMATIONEN

Kleinanzeigen & Sprüche Seite 18
 Shell-Gewinnspiel Seite 19

Medieninhaber:
 Salzburger Funktaxi-Vereinigung
 Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
 Herausgeber:
 Salzburger FunkBeförderungsdienst
 Ges.m.b.H.Nachfolge KEG
 Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
 Redaktion:
 Erwin Gritsch, Peter Tutschku, Andreas Mayerhofer,
 Udo Ebner, Martin Brandauer
 Layout:
 Mag. (FH) Petra Wimmer - GF Peter Tutschku
 Adresse von Redaktion und Anzeigenverwaltung:
 Ankündigungsunternehmen der Salzburger Funk-
 Beförderungsdienst Ges.m.b.H. Nachfolge KEG
 Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
 Veröffentlichung:
 TAXI – ZEITUNG der Salzburger Funktaxi-
 Vereinigung versteht sich als unabhängiges Medium
 für die Mitglieder, Partner und deren Lenker/innen der
 Salzburger Funktaxi-Vereinigung und erscheint
 4x jährlich.
 Hersteller:
 Ankündigungsunternehmen der Salzburger Funk-
 Beförderungsdienst Ges.m.b.H. Nachfolge KEG
 Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
 Erreichbar unter:
 e-mail: redaktion@taxi.at
 Tel.: 874 400 Dw.2 Herr GF Peter Tutschku
 FAX: 882505
**Veröffentlichte Leserbriefe müssen sich nicht
 unbedingt mit der redaktionellen Meinung decken.**

**ACHTUNG: Der Inhalt dieser
 vereinsinternen Taxi-Zeitung
 von 81-11 ist ausschließlich für
 Mitglieder, Partner und deren
 Lenker/innen bestimmt. Jedwede
 Form der Weiter- bzw. Wiedergabe
 - auch auszugsweise - bedarf daher
 der ausdrücklichen schriftlichen
 Genehmigung der Redaktion.**

WORÜBER DAS CHRISTKIND LÄCHELN MUSSTE

von Karl Heinrich Waggerl

Als Josef mit Maria von Nazareth her unterwegs war, um in Bethlehem anzugeben, dass er von David abstamme, was die Obrigkeit so gut wie unsereins hätte wissen müssen, weil es ja längst geschrieben stand, - um jene Zeit also kam der Engel Gabriel heimlich noch einmal vom Himmel herab, um im Stall nach dem Rechten zu sehen. Es war sogar für einen Erzengel in seiner Erleuchtung schwer zu begreifen, warum es nun der allererbärmlichste Stall sein musste, in dem der Herr zur Welt kommen sollte, und seine Wiege nichts weiter als eine Futterkrippe.

Aber Gabriel wollte wenigstens noch den Winden gebieten, dass sie nicht gar zu grob durch die Ritzen pffiffen, und die Wolken am Himmel sollten nicht gleich wieder in Rührung zerfließen und das Kind mit ihren Tränen überschütten, und was das Licht in der Laterne betraf, so musste man ihm noch einmal einschärfen, nur bescheiden zu leuchten und nicht etwa zu blenden und zu glänzen wie der Weihnachtsstern.

Der Erzengel stöberte auch alles kleine Getier aus dem Stall, die Ameisen und die Spinnen und die Mäuse, es war nicht auszudenken, was geschehen konnte, wenn sich die Mutter Maria vielleicht vorzeitig über eine Maus entsetzte! Nur Esel und Ochs durften bleiben, der Esel, weil man ihn später für die Flucht nach Ägypten zur Hand haben musste, und der Ochs, weil er so riesengroß und so faul war, dass ihn alle Heerscharen des Himmels nicht hätten von der Stelle bringen können.

Zuletzt verteilte Gabriel noch eine Schar Engelchen im Stall herum auf den Dachsparren, es waren solche von der kleinen Art, die fast nur aus Kopf und Flügeln bestehen. Sie sollten ja auch bloß still sitzen und Acht haben und sogleich Bescheid sagen geben, wenn dem Kinde in seiner nackten Armut etwas Böses drohte. Noch ein Blick in die Runde, dann hob der Mächtige seine Schwingen und rauschte davon.

Gut so. Aber nicht ganz gut, denn es saß noch ein Floh auf dem Boden der Krippe in der Streu und schlief. Dieses winzige Scheusal war dem Engel Gabriel entgangen, versteht sich, wann hatte auch ein Erzengel je mit Flöhen zu tun!

Als nun das Wunder geschehen war, und das Kind lag lebhaftig auf dem Stroh, so voller Liebreiz und so rührend arm, da hielten es die Engel unterm Dach nicht mehr aus vor Entzücken, sie umschwirrten die Krippe wie ein Flug Tauben. Etliche fächelten dem Knaben balsamische Düfte zu und die anderen zupften und zogen das Stroh zurecht, damit ihn ja kein Hälmchen drücken oder zwicken möchte.

Bei diesem Geraschel erwachte der Floh in der Streu. Es wurde ihm gleich himmelangst, weil er dachte, es sei jemand hinter ihm her, wie gewöhnlich. Er fuhr in der Krippe herum und versuchte alle seine Künste und schließlich, in der äußersten Not, schlüpfte er dem göttlichen Kinde ins Ohr. "Vergib mir!" flüsterte

der atemlose Floh, "aber ich kann nicht anders, sie bringen mich um, wenn sie mich erwischen. Ich verschwinde gleich wieder, göttliche Gnaden, lass

mich nur sehen, wie!" Er äugte also umher und hatte auch gleich seinen Plan. "Höre zu", sagte er, "wenn ich alle Kraft zusammennehme, und wenn du still hältst, dann könnte ich vielleicht die Glatze des heiligen Josef erreichen, und von dort weg krieg ich das Fensterkreuz und die Tür..."

"Spring nur!" sagte das Jesuskind unhörbar, "ich halte stille!"

Und da sprang der Floh. Aber es ließ sich nicht vermeiden, dass er das Kind einwenig kitzelte, als er sich zurechtrückte und die Beine unter den Bauch zog. In diesem Augenblick rüttelte die Mutter Gottes ihren Gemahl aus dem Schlaf. "Ach, sieh doch!" sagte Maria selig, "es lächelt schon!"



TAG FÜR TAG



Udo Ebner

Brief an das Christkind

Nachdem wir TaxilenkerInnen uns auch heuer wieder mühselig durch den Salzburger Straßenschwung gekämpft und unseren nicht zu unterschätzenden, weil rund um die Uhr und sofort verfügbaren Beitrag zur Personenbeförderung geleistet haben, sind einfach mal ein paar Zeilen an Dich, liebes Christkind, fällig, um ein paar nicht sehr realitätsferne Wünsche zu deponieren.

30er Zonen

Die ganze Stadt Salzburg wird pauschal mit Tempo 30 Zonen zugesperrt, außer die Hauptdurchzugsstraßen.

Wir verstehen selbstverständlich, dass in unmittelbarer Nähe von Kindergärten, Schulen, Wohngebieten und ähnlichen Einrichtungen tagsüber besonders viel Fußgängerverkehr herrscht und deshalb die Einhaltung von maximal 30 km/h sinnvoll ist, um die Verkehrssicherheit für alle und besonders für die Fußgänger wie Kinder oder auch gehbehinderte Personen zu erhöhen. Das ist uns völlig klar.

Wir verstehen aber nicht so ganz, dass wir auch in der Nacht, wenn an oben genannten Orten kein Betrieb herrscht, auch nur 30 km/h fahren dürfen. Wenn man zum Beispiel Kundtschaft vom Zentrum nach Taxham bringt und um 3 Uhr morgens vorschriftsmäßig mit 30 Mutterseelenallein die Klessheimer Allee entlang fährt, wird man häufig mit folgenden, launigen Meldungen konfrontiert:

“Sind Sie heute schon müde?”

“Ist der Wagen nicht in Ordnung?”

“Haben Sie heute keine Lust mehr?”

Oder etwas unhöflicher: “Sind Sie überhaupt noch ganz dicht ...?”

Die unhöflicheren Meldungen erfolgen meist in Du-Form und sind oft genug mit ein paar netten Beiwörtern wie z.B. Trottel garniert und bergen ein erhebliches Konfliktpotential in sich, wie man sich lebhaft vorstellen kann.

Auch die geringe Lärmbelastung für Anrainer erstreckt sich über einen längeren Zeitraum, weil wir mit 50 km/h klarerweise weniger Zeit benötigen und auch niemanden, weil ja niemand unterwegs ist, dadurch gefährden.

Vielleicht könntest Du uns den Wunsch erfüllen, die 30er Verkehrsschilder mit einem kleinen Zusatzaufkleber zu versehen mit folgendem Text: Von 6 – 22 Uhr

Die Kosten dafür hielten sich sicher in vernünftigen Grenzen. Auch Anonymverfügungen mit Inhalt “... wegen Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um (z.B.) 11 km/h (das entspricht 41 km/h) ...” würden uns in Zukunft erspart bleiben. Weil ansonsten können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, dass Geschwindigkeitsmessungen zu nachtschlafender Zeit in 30er Zonen bei sehr schwachem Verkehrsaufkommen wohl eher unter die Kategorie “Abzocke” einzureihen sind und die Verkehrssicherheit dadurch garantiert nicht erhöht wird.

Standplätze

In Sachen Taxistandplatz ist in den letzten Jahren einiges passiert. Ich darf Dich an den Standplatz Tomaselli erinnern, einer der ältesten Taxistandplätze der Stadt Salzburg überhaupt, oder an den Standplatz Hanuschplatz.

Zum SP Tomaselli, der zur neuen Residenz verlegt wurde, muss schon angemerkt werden, dass gerade der einzigartige Residenzplatz mit dem größten Marmorbrunnen nördlich der Alpen durch den Taxi-SP nicht gerade eine Aufwertung erfahren durfte. Beim Tomaselli haben die Taxis das Stadtbild eigentlich überhaupt nicht beeinträchtigt. Aus unserer Sicht spricht nichts dagegen, den alten SP Tomaselli wieder zu reaktivieren.

Beim SP Hanuschplatz erinnere ich an die Verhandlung Neubau Makartsteg. Unserem Fachgruppenobmann wurde mündlich glaubhaft versichert, dass der SP nach Fertigstellung des Makartsteges wieder am alten Standort eingerichtet wird. Von der jetzigen Regelung war

keine Rede. Besonders tagsüber herrschen dort bei starkem Besucherandrang zum Rot-Kreuz-Parkplatz teils chaotische Zustände. Auch die Linienbusse werden durch den jetzigen SP Hanuschplatz arg behindert.

Die Argumente, warum der SP Hanuschplatz nicht mehr am alten Standort sein darf, sind rein theoretischer Natur und in der Praxis einfach nicht haltbar. Dem Architekten, der schon sein Honorar kassiert hat und längst der Stadt den Rücken kehrte, ist sicher ziemlich egal, ob am Ende des Steges Richtung Altstadt wieder Taxis stehen oder nicht.

Jüngstes Sorgenkind ist der SP Lehen. Mitten vor dem Neuen Zentrum Mitte Lehen oder so ähnlich wird auf die breite Straße einfach eine Sperrfläche aufgepinselt, sodass der Taxistandplatz vor dem Interspar wegfällt. Auch hier müssen wieder sehr subjektive Meinungen die Gestaltung der Schumacher Straße betreffend herhalten. Auf die Taxis wurde dabei überhaupt keine Rücksicht genommen.

Nachdem mittlerweile schon bis in die heiligen Hallen des Schlosses Mirabell die Botschaft durchgedrungen ist, dass die Verkehrssituation am Südtirolerplatz schon jeder Beschreibung spottet und der Neubau bzw. die Neugestaltung überhaupt nicht dem Faktum entspricht, dass ein Bahnhof nun mal eine Verkehrsdrehscheibe ist. Der Südtirolerplatz muss deshalb kein städtebauliches Highlight werden wie unsere Plätze in der Altstadt, sondern er muss den täglichen Erfordernissen bestmöglich angepasst werden.

Unser Eindruck, liebes Christkind, ist schön langsam, dass den betreffenden Herrschaften das Taxigewerbe völlig egal ist. Vielleicht könnte man das in Zukunft ändern? Das wäre auch ein Wunsch, der aber wahrscheinlich nicht leicht erfüllt werden wird können.

Es stünden noch weitere Wünsche auf der Liste, aber in Anbetracht Deines Weihnachtsstresses wollen wir es für heuer mal gut sein lassen und hoffen, dass wenigstens die angeführten Wünsche nicht in der Schublade verschwinden.

In diesem Sinne

**Frohe Weihnachten
und ein Gutes Neues Jahr 2009 !**

Datum der Ausfertigung: 31.10.2008

Zahl: [REDACTED]

DVR: 0008214

Herrn/Frau/Firma [REDACTED]

A N O N Y M V E R F Ü G U N G

Der Lenker des Kraftfahrzeuges mit dem behördlichen Kennzeichen S- [REDACTED] hat (ist) am 23.10.2008, um 02.01 Uhr, in Salzburg, Clemens Krauss Straße n.Krzg. J. Messner Straße Richtung stadteinwärts

die durch Verbotsschilder gemäß § 52 lit a Z 10a StVO kundgemachte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h überschritten, weil die Fahrgeschwindigkeit 43 km/h betrug, wobei die Überschreitung mit einem Messgerät festgestellt wurde (bis 45 km/h).

Der Lenker hat dadurch folgende Rechtsvorschrift verletzt: § 52 lit a Z 10a StVO 1960

Für Übertretungen dieser Vorschrift wurde gem. §49a VStG mit entsprechender Verordnung der Bundespolizeidirektion Salzburg die Zulässigkeit der Verschreibung einer Anonymverfügung festgesetzt.

Es wird daher eine Geldstrafe in der Höhe von Eur 35 verhängt.

B I T T E W E N D E N !

Allonge vor der Einzahlung bitte abtrennen!

ZUR NOVELLE DER LBO



Rechtsanwalt
Dr. Christian Adam

Mittels Verordnung der Landeshauptfrau von Salzburg vom 20.10.2008 wurde die aus dem Jahre 1994 stammende Salzburger Taxi-, Miet- und Gästewagen-Betriebsordnung (LBO) wiederum (nach Novellen in den Jahren 1995, 2001, 2002, 2005 und 2006) geändert. Die neuen Bestimmungen sind ausnahmslos mit 01.11.2008 in Kraft getreten. Die nachstehenden Ausführungen sollen die Neuerungen kurz beleuchten:

- Nachdem etliche Hersteller von Kraftfahrzeugen diese nicht mehr mit einem Ersatzrad, sondern nur mehr mit einem Notrad oder gar nur temporären Hilfen ausstatten, hat der Landesgesetzgeber reagiert und die Verpflichtung zum Mitführen eines Ersatzrades eliminiert, eine für die Praxis sicher wertvolle Neuerung.

- Medial bereits thematisiert wurde, dass das Rauchen in Taxifahrzeugen nunmehr generell für jedermann, egal ob Lenker oder Fahrgast, verboten ist. Eine Neuerung, die zu Diskussionen Anlass geben hätte können, infolge der Normierung sind solche aber nur mehr theoretischer Natur. Als bekennender und starker Raucher möchte ich mich jeglichen Kommentars mit der Bemerkung enthalten, dass ich als Fahrgast schon seit vielen Jahren in Taxis, auch bei längeren Fahrten, nicht mehr geraucht habe.

- Ebenfalls öffentlich breit getreten wurde, dass Lenkern nunmehr (auch) das Tragen von Jogginganzügen ausdrücklich verboten sei. Bereits seit 1994 ist jedoch geregelt, dass das Tragen von „ausgesprochener Freizeitkleidung“ unzulässig ist, woran sich nichts geändert hat. Als Freizeitkleidung waren bislang bereits „insbesondere Shorts, ärmellose Leibchen und dergleichen“ verpönt. Traurig bis bezeichnend ist, dass manche TaxilenkerInnen offensichtlich Joggingbekleidung nicht als Freizeitkleidung angesehen haben, sodass diese Bekleidungsstücke ausdrücklich angeführt werden mussten. Für z.B. einen Hausmeister in einem Fitnessklub ist ein Jogginganzug sicher eine adäquate Bekleidung, nicht aber für TaxilenkerInnen, welche ihre Dienstleistung gegenüber allen Kundenschichten zu erbringen haben.

- Präzisiert wurden die Bestimmungen zur Dachleuchte und zum Fahrpreisanzeiger. Dachleuchten müssen auf der Vorder- und der Rückseite die Aufschrift TAXI aufweisen. Lediglich auf der Rückseite kann diese Aufschrift durch eine Telefonnummer ersetzt werden. Fahrpreisanzeiger dürfen ausschließlich in jenen Standortgemeinden verwendet werden, für welche ein verbindlicher Tarif behördlich verordnet wurde, allein dieser Tarif ist einzuprogrammieren.

- Neu ist auch, dass die Lenker der auf Standplätzen aufgestellten Taxifahrzeugen bei diesen (ausnahmslos) anwesend zu sein haben. Ein Aufenthalt „in leicht erreichbarer Nähe“ ist nunmehr ausgeschlossen. Auch diese Novellierung ist im Sinne eines funktionierenden Dienstleistungsgewerbes zu begrüßen.

- Den Hintergrund dafür, dass Fahrgäste mit dem Fahrer nunmehr auch mehr als nötig sprechen dürfen, dürfte in der Verwirklichung des Dienstleistungsgedankens liegen. Der Hintergrund dafür, dass ab sofort auch Träger von Schusswaffen zu befördern sind (sofern diese nicht die Ordnung und Sicherheit des Betriebes gefährden), bleibt für mich unergründbar.

- Letztlich wurden die Strafbestimmungen den gesetzlichen Gegebenheiten angepasst.

BUCHTIPP FÜR WEIHNACHTEN: TAXI

Wer noch ein passendes Weihnachtsgeschenk sucht, für den könnte dieses Buch richtig sein: **Taxi** (von Karen Duve).

Kurzbeschreibung:

Taxifahren können viele — doch grandios darüber schreiben kann nur Karen Duve.

„Ich meldete mich auf eine Anzeige, in der nicht nur Taxifahrer, sondern ausdrücklich auch Taxifahrerinnen gesucht wurden. 1983 war es in Stellenanzeigen noch nicht üblich, jedem Beruf auch eine weibliche Endung anzufügen. Man tat es nur, wenn man andeuten wollte, dass man praktisch jeden nahm.“ [...] Eine ziellose Jugend, eine spießige Familie, eine frustrierende Ausbildung — da kommt die Annonce „Taxifahrerin gesucht“ schon fast wie die Rettung schlechthin daher. Auch wenn Alex Herwig leider ein Gedächtnis wie ein Sieb hat. Trotzdem büffelt sie Straßennamen und Wegstrecken — und hat das Glück auf einen extrem gnädigen Prüfer zu treffen. Bald sitzt sie zum ersten Mal im Wagen und schwitzt Blut und Wasser, weil sie

die Straße nicht kennt, nach der ihr erster Fahrgast fragt. Und Alex wird — halb wider Willen — von einer Kollegen-Clique aufgesogen, die aus abgebrochenen Studenten, gescheiterten Künstlern, misanthropischen Gar-nicht-Akademikern und frauenfeindlichen Verklemmten besteht — bis sie Marco trifft, einen extrem kleingewachsenen aber umso bestimmter agierenden jungen Mann [...].

Karen Duve erzählt mit Brillanz, Lakonie und Unbarmherzigkeit von einer jungen Frau, der das Leben nichts schenkt, die einen Beruf hat, in dem sie andauernd Leute trifft, denen das Leben erst recht nichts schenkt. Komisch, erbarmungslos, ehrlich bis auf die Knochen: Ein waschechter Duve-Roman.

Taxi

von Karen Duve, Gebundene Ausgabe: 313 Seiten
Verlag: Eichborn; Auflage: 1 (Mai 2008), Sprache: Deutsch,
ISBN-10: 3821809531, ISBN-13: 978-3821809533, Größe:
21,8 x 13 x 3 cm (Quelle: <http://www.amazon.at>)

TIPPS VOM STEUERBERATER DIE QUINTAX STEUERBERATUNGS-GMBH INFORMIERT

INHALTSVERZEICHNIS

- Steuerliche Maßnahmen zum Jahreswechsel - Für Unternehmer
- Steuerliche Maßnahmen zum Jahreswechsel - Für Arbeitgeber
- Steuerliche Maßnahmen zum Jahreswechsel - Für Arbeitnehmer
- Steuerliche Maßnahmen zum Jahreswechsel - Für alle Steuerpflichtigen
- (Spekulations-) Gewinne und -verluste bei sukzessiv angeschafften Aktien im Privatvermögen
- Frohe Weihnachten!

1. Steuerliche Maßnahmen zum Jahreswechsel - Für Unternehmer

1.1 Freibetrag für investierte Gewinne (FBiG)

Der FBiG als Investitionsbegünstigung für E-A-Rechner kann nicht nur für im Laufe des Jahres angeschaffte oder hergestellte abnutzbare körperliche Anlagegüter, sondern auch quasi in letzter Minute durch den Kauf passender Wertpapiere geltend gemacht werden. Dies ist oft günstig, da der erwartete Gewinn zum Jahresende hin regelmäßig besser einschätzbar ist. Passende Wertpapiere sind z.B. Anleihen von österreichischen bzw. Unternehmen aus EU/EWR (Ausgabewert <= 90% des Nennbetrags) bzw. entsprechende Anleihenfonds. Die maximale Begünstigung beträgt 10% des Gewinns, höchstens aber 100.000 €. Die Behaltfrist der Wertpapiere ist wie bei Sachanlagen vier Jahre. Werden diese Fristen nicht eingehalten, so kann bei dem frühzeitigen Ausscheiden von Wertpapieren lediglich durch Investition in entsprechende körperliche Anlagen eine sofortige Nachversteuerung verhindert werden (nicht mehr durch den Kauf von Wertpapieren - siehe Klienten-Info 01/2008). Der Freibetrag ist entsprechend im Anlageverzeichnis zu vermerken bzw. sind die Wertpapiere in ein gesondertes Verzeichnis aufzunehmen. Wird von der Basispauschalierung Gebrauch gemacht, ist im Gegensatz zu bestimmten pauschalisierten Berufsgruppen kein FBiG möglich (siehe Klienten-Info 08/2008)!

1.2 Begünstigte Besteuerung nicht

entnommener Gewinne

Natürliche Personen mit Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich (gilt auch für Freiberufler) können den Eigenkapitalanstieg bis zu maximal 100.000 € mit dem ½ Durchschnittsteuersatz (DSS) begünstigt versteuern – dies entspricht einer Steuerersparnis von max. 25.000 €. Bei einem Eigenkapitalabbau (durch Entnahmen) innerhalb der folgenden sieben Jahre hat grundsätzlich eine Nachversteuerung mit dem bei der Begünstigung in Anspruch genommenen ½ DSS zu erfolgen. Geschieht der Eigenkapitalabbau in einem Verlustjahr, so besteht eine Verrechnungsmöglichkeit zwischen Nachversteuerungsbetrag und Verlust. Bei der Entscheidung sollte berücksichtigt werden, dass ein solcher Verlust mit nachfolgenden Gewinnen ausgeglichen werden kann und dadurch u.U. eine höhere Steuerersparnis eintritt. Möglich ist auch, durch entsprechende betriebsnotwendige Einlagen (z.B. zur Bezahlung von Betriebsschulden) die Nachversteuerung zu verhindern. Die begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne und der FBiG schließen einander aus!

1.3 Antrag auf Gruppenbesteuerung stellen

Bei Kapitalgesellschaften kann durch Bildung einer Unternehmensgruppe die Möglichkeit geschaffen werden, Gewinne und Verluste der einbezogenen Gesellschaften auszugleichen. Dies bietet mitunter erhebliche positive Steuereffekte. Voraussetzung ist die geforderte finanzielle Verbindung (Kapitalbeteiligung von mehr als 50% und Mehrheit der Stimmrechte) seit Beginn des Wirtschaftsjahres. Ebenso muss ein entsprechender Gruppenantrag beim Finanzamt eingebracht werden. Bei allen Kapitalgesellschaften, die das Kalenderjahr als Wirtschaftsjahr haben (d.h. Bilanzstichtag 31.12.) ist der Gruppenantrag bis spätestens 31.12.08 einzubringen, damit er noch Wirkung für die Veranlagung 2008 entfaltet. Gleiches gilt für die Aufnahme in eine bestehende Unternehmensgruppe (etwa weil eine neue Beteiligung am 1.1.2008 erworben wurde).

1.4 Forschungsfreibetrag/

Forschungsprämie/Auftragsforschung
Bei wirtschaftlich wertvollen Erfindungen bzw. im Rahmen des weiter ausgelegten Forschungsbegriffs i.S.d. Frascati Manuals können 25% der Forschungsaufwendungen als fiktive Betriebsausgabe geltend gemacht werden. I.Z.m. volkswirtschaftlich wertvollen Erfindungen sind sogar u.U. 35% möglich. Anstelle von eigener Forschung können auch für Auftragsforschung 25% von maximal 100.000 € p.a. als Betriebsausgabe angesetzt werden. Alternativ zu den fiktiven Betriebsausgaben besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Forschungsprämie i.H.v. 8% (Steuergutschrift) – die Prämie kann z.B. in Verlustsituationen vorteilhaft sein und ist für Kapitalgesellschaften immer besser.

1.5 Vorgezogene Investitionen (Halbjahresabschreibung) bzw. Zeitpunkt der Vorauszahlung/Vereinnahmung bei E-A-Rechnern

Für Investitionen, die nach dem 30. Juni 2008 getätigt werden, kann unabhängig vom Anschaffungszeitpunkt in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahres-AfA abgesetzt werden. Das Vorziehen von Investitionen spätestens in den Dezember 2008 kann daher Steuervorteile bringen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (max. 400 €) können sofort zur Gänze abgesetzt werden.

E-A-Rechner können grundsätzlich durch die Ausnutzung des Zufluss-, Abflussprinzips eine temporäre Verlagerung der Steuerpflicht erzielen. Für in § 19 Abs. 3 EStG angeführte Ausgaben (z.B. Beratungs-, Miet-, Vertriebs-, Verwaltungs-, Zinskosten etc.) ist allerdings lediglich eine einjährige Vorauszahlung steuerlich abzugsfähig! Regelmäßig wiederkehrende Einnahmen oder Ausgaben, die zum Jahresende fällig werden, sind jenem Kalenderjahr zuzurechnen, zu dem sie wirtschaftlich gehören, wenn sie innerhalb von 15 Tagen vor oder nach dem 31.12. bewirkt werden. So genannte „stehen gelassene Forderungen“, welche nur auf Wunsch des Gläubigers später gezahlt werden, gelten allerdings als bereits (im alten Jahr) zugeflossen.

1.6 Neue Selbständigenvorsorge – jetzt noch anmelden

Bauern und Freiberufler (z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Zivilttechniker) können noch ab 1.1.2008 an der **neuen Selbständigenvorsorge** teilnehmen, wenn sie vor Jahresende einen entsprechenden Antrag bei einer Vorsorgekasse stellen. Die Beiträge, die zur Gänze steuerlich absetzbar sind, betragen 1,53% der Beitragsgrundlage (max. bis zur Höchstbeitragsgrundlage). Die veranlagten Beiträge sind **in der Vorsorgekasse steuerfrei**. Bei **Auszahlung** erfolgt eine Besteuerung mit **lediglich 6%**. Im Falle der Übertragung auf eine Pensionskasse besteht sogar eine komplette Steuerfreiheit der laufenden Pensionszahlungen.

1.7 GSVG-Befreiung

Kleinstunternehmer (Jahresumsatz unter 30.000 €, Einkünfte unter 4.188,12 €) können eine GSVG-Befreiung für 2008 bis **31. Dezember 2008** beantragen. Berechtig sind Jungunternehmer (max. 12 Monate GSVG-Pflicht in den letzten 5 Jahren), generell Männer über 65 bzw. Frauen über 60 Jahre oder Personen über 57 Jahre, wenn die genannten Grenzen in den letzten 5 Jahren nicht überschritten wurden.

1.8 Aufbewahrungspflichten

Mit 31.12.2008 endet grundsätzlich die **7-jährige Aufbewahrungspflicht** für Geschäftsunterlagen des Jahres **2001**. Weiterhin aufzubewahren sind Unterlagen, welche für ein anhängiges Abgaben- oder sonstiges behördliches/gerichtliches Verfahren von Bedeutung sind. Unterlagen für Grundstücke bei **Vorsteuerrückverrechnung** sind **12 Jahre** lang aufzubewahren. Dienen Grundstücke nicht ausschließlich unternehmerischen Zwecken und wurde beim nichtunternehmerischen Teil ein Vorsteuerabzug in Anspruch genommen, verlängert sich die Aufbewahrungspflicht auf **22 Jahre**. Keinesfalls sollen Unterlagen vernichtet werden, die zur Beweisführung z.B. bei Produkthaftung, Eigentums-, Bestands- und Arbeitsvertragsrecht dienen.

1.9 Einzelaufzeichnungspflicht durch zweimaliges Überschreiten der Umsatzgrenze

Unternehmer, die in den Jahren 2006 und 2007 die Umsatzgrenze von 150.000 € **überschritten** und bis jetzt eine vereinfachte Losungsermittlung (**Kassasturz**) vorgenommen haben, sind ab 1. Jänner 2009 zur Führung von Einzelaufzeichnungen für Bareinnahmen

und –ausgänge verpflichtet.

1.10 Rechnungsbestandteile/ Faxrechnungen

Eingangsrechnungen sollten überprüft werden, ob sie alle wesentlichen Merkmale enthalten, da diese für die Anerkennung als Betriebsausgabe sowie für den Vorsteuerabzug wesentlich sind. Mittels **Telefax** übermittelte Rechnungen sollen noch bis zum 31.12.2009 für den Vorsteuerabzug ausreichen.

2. Steuerliche Maßnahmen zum Jahreswechsel - Für Arbeitgeber

2.1 Lohnsteuer- und beitragsfreie Zuwendungen an Dienstnehmer (pro Dienstnehmer p.a.)

- Betriebsveranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier) 365 €.
- Sachzuwendungen (z.B. Weihnachtsgeschenk) 186 €.
- Freiwillige soziale Zuwendungen an den Betriebsratsfonds sowie zur Beseitigung von Katastrophenschäden.
- Kostenlose oder verbilligte Benützung von Einrichtungen und Anlagen, die der Arbeitgeber allen oder bestimmten Gruppen von Arbeitnehmern zur Verfügung stellt (z.B. Kindergärten, Sportanlagen oder Betriebsbibliotheken, nicht aber ein vergünstigtes Fitnesscenter oder Garagenabstellplätze).
- Zukunftssicherung (z.B. Er- und Ablebensversicherungen, Krankenversicherungen, Anteile an Pensionsinvestmentfonds oder Pensionskassenbeiträge) bis 300 €.
- Mitarbeiterbeteiligung 1.460 €.
- Freie oder verbilligte Mahlzeiten und Getränke am Arbeitsplatz. Gutscheine für Mahlzeiten bis zu einem Wert von 4,40 € pro Arbeitstag, wenn sie nur am Arbeitsplatz oder in direkter Umgebung verwendet werden können.

2.2 Bildungsfreibetrag und Bildungsprämie

Bei **innerbetrieblicher** Aus- und Fortbildung können **20%** der Aufwendungen als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Zusätzlich steht ein **Bildungsfreibetrag** von **20%** der externen Bildungskosten (Kurs- und Seminargebühren, Skripten, nicht jedoch Kosten für Verpflegung und Unterbringung) zur Verfügung. Alternativ zum Bildungsfreibetrag gibt es eine **Bildungsprämie** i.H.v. **6%**.

2.3 Lehrlingsförderungen

Für ab dem 27.6.2008 abgeschlossene Lehrverhältnisse gelten neue Lehrlingsförderungen, welche eine steuerfreie Basisförderung, den Blum-Bonus II sowie eine Qualitätsförderung umfassen. Für Details siehe Klienten-Info 09/2008.

3. Steuerliche Maßnahmen zum Jahreswechsel - Für Arbeitnehmer

3.1 Werbungskosten noch vor Jahresende bezahlen

Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der nichtselbständigen Tätigkeit stehen, müssen noch **vor dem 31.12.2008** entrichtet werden, damit sie 2008 von der Steuer abgesetzt werden können. Oftmals handelt es sich dabei um berufsbedingte Aus-, Fortbildungs- und Umschulungskosten (siehe zu Umschulungskosten Klienten-Info 11/2008). Werbungskosten sind entsprechend nachzuweisen (Rechnungen, Quittungen, Fahrtenbuch) und nur zu berücksichtigen, sofern sie insgesamt **132 € (Werbungskostenpauschale)** übersteigen.

3.2 Arbeitnehmerveranlagung 2003 bzw. Antrag auf Rückzahlung von zu Unrecht einbehaltenen Lohnsteuer

Neben der Pflichtveranlagung (z.B. nicht lohnsteuerpflichtige Einkünfte von mehr als 730 € p.a.) gibt es auch die Antragsveranlagung, aus der ein Steuerguthaben zu erwarten ist. Dieser Antrag ist **innerhalb von 5 Jahren** zu stellen. Für das Jahr 2003 läuft die Frist am 31.12.2008 ab. Die schnellstmögliche Antragsstellung erfolgt über FinanzOnline <https://finanzonline.bmf.gv.at/>. Mittels Antragsveranlagung können Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen etc. geltend gemacht werden, die im Rahmen des Freibetragsbescheids noch nicht berücksichtigt wurden. Weitere gute Gründe für eine Arbeitnehmerveranlagung sind z.B. zu Unrecht einbehaltene Lohnsteuer, der Anspruch auf **Negativsteuer** bei geringen Bezügen, die Nichtberücksichtigung des Pendlerpauschales oder der **unterjährige Wechsel** des Arbeitgebers bzw. **nichtganzzährige Beschäftigung**. Wurden Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag samt Kinderzuschlag beim Arbeitgeber nicht entsprechend berücksichtigt, so kann

eine nachträgliche Beantragung über die **Arbeitnehmerveranlagung** (Formular L1) oder durch einen **Erstattungsantrag** mittels Formular E5 (wenn keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte vorliegen) erfolgen.

3.3 Rückerstattung von Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträgen bei Mehrfachversicherung

Wurden im Jahr 2005 aufgrund einer **Mehrfachversicherung** über die Höchstbeitragsgrundlage (laufendes Entgelt monatlich 3.630 €) hinaus Beiträge entrichtet, ist ein **Antrag auf Rückzahlung der PV- und KV-Beiträge** bis 31. Dezember 2008 möglich. Rückerstattete Beträge sind im Jahr der Rücküberweisung grundsätzlich einkommensteuerpflichtig.

4. Steuerliche Maßnahmen zum Jahreswechsel - Für alle Steuerpflichtigen

4.1 Sonderausgaben – Topfsonderausgaben

Durch Vorziehen von Sonderausgaben lässt sich das steuerpflichtige Einkommen vermindern. Zu beachten ist, dass die Absetzbarkeit mit einem Höchstbetrag von 2.920 € zuzüglich weiterer 2.920 € für Alleinverdiener sowie insgesamt weiterer 1.460 € ab drei Kindern beschränkt ist. Ein Alleinverdiener mit drei Kindern kann daher max. 7.300 € als "Topfsonderausgaben" geltend machen. In diese Grenze fallen insbesondere Ausgaben für Lebens-, Unfall- und Krankenversicherungen, Ausgaben für Wohnraumsanierung sowie die Anschaffung junger Aktien. Die im Rahmen dieser Höchstbeiträge geltend gemachten Ausgaben wirken sich nur mit einem **Viertel steuermindernd** aus. Bei einem Jahreseinkommen zwischen 36.400 € und 50.900 € reduziert sich der absetzbare Betrag überdies gleichmäßig auf **null**.

4.2 Ohne Höchstbetrag unbeschränkt abzugsfähig

Dazu zählen der Nachkauf von Pensionsversicherungszeiten, Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung in der Pensionsversicherung, bestimmte Renten und dauernde Lasten sowie Steuerberatungskosten (wenn nicht bereits Betriebsausgaben/Werbungskosten). Pauschalisierte Steuerpflichtige können Steuerberatungskosten jedenfalls als Sonderausgaben absetzen.

4.3 **Höchstbetrag ohne Einschleifregel Kirchenbeiträge** bis zu **100 €** und bestimmte Zuwendungen für Forschung bis zu 10% der Vorjahreseinkünfte.

4.4 Außergewöhnliche Belastungen

Damit der Selbstbehalt überstiegen wird, kann es sinnvoll sein, Zahlungen noch in das Jahr 2008 vorzuziehen (z.B. für Krankheitskosten, Einbau eines behindertengerechten Bades). Unterhaltskosten sind nur insoweit abzugsfähig, als sie beim Unterhaltsberechtigten selbst außergewöhnliche Belastungen darstellen würden. Bei Katastrophenschäden entfällt der Selbstbehalt. **Anmerkung:** Ausländische Einkünfte sind bei der Einkommensermittlung sowohl für die Höhe der Topfsonderausgaben als auch der außergewöhnlichen Belastung mitbestimmend.

4.5 Zukunftsvorsorge – Bausparen – Prämienbegünstigte Pensionsvorsorge

Die 2008 geförderte private Zukunftsvorsorge im prämiengünstigsten Ausmaß von 2.165 € p.a. führt zu einer **staatlichen Prämie** von **9,5%**. Beim **Bausparen** gilt für 2008 eine staatliche Prämie von **4%** bis zu einem Einzahlungsbetrag von 1.000 €. Ebenso sind Beiträge zu einer Pensionszusatzversicherung, Pensionskasse, betrieblichen Kollektivversicherung bzw. freiwilligen Höherversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Höchstausmaß von 1.000 € mit **9,5%** begünstigt.

4.6 Abzugsfähigkeit von Spenden an bestimmte Organisationen

An bestimmte Organisationen (Forschungseinrichtungen, öffentliche Museen etc.) können Spenden i.H.v. max. 10% des Vorjahreseinkommens geltend gemacht werden.

5. (Spekulations-) Gewinne und -verluste bei sukzessiv angeschafften Aktien im Privatvermögen

Zum Jahresende stellt sich die Frage, ob durch die Realisation von Spekulationsverlusten ausgeglichen werden sollen und damit eine Besteuerung zum Grenzsteuersatz (max. 50%) verhindert werden kann. Dies kann auch bei Optionsscheinen sinnvoll sein. Spekulationsgewinne stellen, sofern sie die **Freigrenze** von **440 €** überschreiten, **sonstige Einkünfte** dar. Außerhalb der Verrechnung mit Spekulationsgewinnen

können Spekulationsverluste nicht geltend gemacht werden. **Innerhalb einer Aktienposition**, welche durch Zu- und Verkäufe verändert wurde, ergeben sich für die Ermittlung des Spekulationsgewinns bzw. -verlusts Fragen bzgl. Anschaffungskosten und Berechnung der Jahresfrist.

Da **jede Aktie** für sich ein **eigenständiges Wirtschaftsgut** darstellt, geht die Finanzverwaltung grundsätzlich davon aus, dass dem **Willen des Steuerpflichtigen** zu entsprechen ist – d.h. er bestimmt, ob die verkauften Aktien z.B. aus dem bereits vor 3 Jahren erworbenen Aktienpaket stammen oder jene sind, welche erst vor zwei Wochen angeschafft wurden. Unterliegt das Wertpapierdepot regelmäßig der (günstigeren) **Sammelverwahrung**, so kann bei sukzessiv angeschafften (gleichen) Aktien der Zusammenhang zwischen Stückzahl und einem bestimmten Anschaffungspreis nicht automatisch nachgewiesen werden. Verfügt der Steuerpflichtige jedoch über eine **lückenlose Dokumentation** hinsichtlich der Käufe und Verkäufe eines Wertpapiers, so ist der gewünschten Zuordnung trotzdem zu folgen. Fehlen solche Aufzeichnungen, kommt das **FIFO-Verfahren** zur Anwendung, wodurch die "ältesten" Aktien zuerst verkauft werden. Durch einwandfreie Dokumentation (**Datum, Anzahl, Preis**) wird der Handlungsspielraum erweitert. Vorteilhaft ist dies z.B. bei der **bewussten Realisation von Spekulationsverlusten** – bei Anwendung des FIFO-Verfahrens würde u.U. kein Spekulationsverlust vorliegen, wenn aus der Spekulationsfrist fallende Altbestände veräußert würden. Bei einem (sukzessiv vergrößerten) **GmbH-Anteil** handelt es sich um ein einheitliches Wirtschaftsgut, weshalb der Eigentümer bei dem Verkauf nicht den konkreten Geschäftsanteil bestimmen kann.

6. Frohe Weihnachten!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen sowie allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2009.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Klienten-Info, Klier, Krenn & Partner KG, Redaktion: 1090 Wien, Rotenlöwengasse 19/12-14. Richtung: unpolitische, unabhängige Monatsschrift, die sich mit dem Wirtschafts- und Steuerrecht beschäftigt und speziell für Klienten von Steuerberatungskanzleien bestimmt ist. Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt u. ohne Gewähr. © www.klienten-info.at

DAS WEIHNACHTSBOCKBIER IN DER STILLEN ZEIT

Die Bockbierzeit beginnt am 1. Dezember, auch wenn auf den Etiketten der Bockbierflaschen etwas anderes steht.

„Weihnachtsbock“ oder „Stefanibock“ steht nämlich darauf - als ob man das Bier erst zum Heiligen Abend oder gar erst zum Heiligen Stephan am 26. Dezember trinken soll. Nein, dafür ist es nicht gedacht.

Die wenigsten wissen, dass man es eigentlich vor den Festtagen trinken sollte. Denn das Bockbier wird traditionell nicht zum Weihnachtsfest, sondern in den Wochen davor getrunken. Genau genommen gilt diese Zeit davor, also die Adventszeit als Fastenzeit.

Im Advent sollte man fasten und nichts Sättigendes essen. So tranken Mönche und Gläubige in früheren Zeiten Bier, weil Flüssiges das Fasten nicht brach (*quod liquidum non frangit ieiunium*).

Bevorzugt wurde starkes und somit kalorienreiches Bier konsumiert. Fünf bis acht „Zumessungen“, also Bierausgaben pro Tag waren in verschiedenen Klöstern üblich. Kein Wunder also, wenn nach so einem Biergenuss (noch dazu auf nüchternem Magen) die Weihnachts-Choräle sehr enthusiastisch und mit besonderem Frohsinn gesungen wurden.

In den Klöstern hieß das Starkbier auch nicht Bockbier sondern „Celia“, also „das Himmlische“.

Das „Bockbier“ kam auf viel weltlichere Weise zu seinem Namen:

Starkbiere waren seit dem Mittelalter sehr wertvolle Biere, die nicht nur von Mönchen geschätzt wurden.

In Gegenden, wo viel Getreide zur Verfügung stand, hat man mehr Malz verwendet, um stärker konzentrierte Biere zu brauen. Diese waren nicht nur länger haltbar, sondern konnten auch besser und problemloser transportiert werden.

In Zeiten schlechter Kalorienversorgung war starkes und wohlschmeckendes Bier durchaus ein gefragtes Handelsgut.

Vor allem das Städtchen Einbeck beeinflusste die Tradition des heutigen Bock-

biers nachhaltig. Die Bürger von Einbeck brauten ihr Bier nämlich ausgesprochen stark.

Das „ainbeckisch“ Bier hatte einen guten Ruf - und selbst der bayrische Herzog hielt dieses Starkbier in hohen Ehren.

Bis man in München auf die Idee gekommen ist, einen Braumeister aus Einbeck einzustellen, der dann ein „ainpöckisch pier“ braute, welches später im gemütlichen bayerischen Dialekt „a bockisch pier“ oder „a Bockbier“ genannt wurde.

Die Ziegenböcke, welche auf diversen Bockbierwerbungen zu sehen sind, haben also nichts mit dem Bockbier zu tun.

In diesem Sinne wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen eine schöne Fastenzeit.

**Ihnen allen ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest
und ein gesundes „Prosit“ Neujahr!**

Ihr Martin Brandauer

Quellennachweis:
Conrad Steidl/Der Standard



Versicherungsbüro Edelmayer

Der Spezialist für
Taxiunternehmer!



- Günstigste Kfz-Sondertarife für Taxis
- Kostenloser Polizzenservice
- Sachversicherungen (Eigenheim-/Haushalt, Rechtsschutz etc.)
- Pensionsvorsorge (auch mit staatlicher Prämie)
- Kfz-Leasing
- Bausparverträge – Finanzierungen



**Zukunfts-Vorsorge PLUS von Wüstenrot
jetzt mit Vignettengeld!**

Bei Abschluss bis Ende 2008 erhalten Sie
zusätzlich 74 Euro Vignettengeld für 2009
(Mindestbeitrag 74 Euro monatlich)!

Rufen Sie uns an:

Versicherungsbüro Edelmayer
Rennbahnstraße 1, 5020 Salzburg

Telefon: 0664/430 37 46
Fax: 0662/622 803
E-Mail: office@edelmayer.at
www.edelmayer.at

Anzeige

IM WINTERWALD ST. PETER

Ende November lud die Familie Hauslauer zur romantischen Winterwalderöffnung in den Stiftskeller St. Peter.

Im weihnachtlichen Innenhof gab es warme Getränke und feine Happen. Besonders der Duft vom hausgemachten Orangenpunsch und Glühwein bleibt so manchen in Erinnerung. Wir meinen, hier gibts wohl die besten Glühgetränke, die im Winter das Herz erfreuen!

Ein herzliches Dankeschön für diese Einladung!



Jedes Jahr kommen viele Gäste, um sich vom stimmungsvollen Ambiente des Innenhof des Stiftskellers St. Peter verzaubern zu lassen.



Der Innenhof St. Peter wird nicht zu Unrecht als vorweihnachtliches Wintermärchen bezeichnet. Mit viel Liebe zum Detail schmückt die Familie Haslauer die Räume des Stiftskellers und den Innenhof jedes Jahr zu einem wahren Wintermärchen. Zum Winterzauber dürfen die Turmbläser ebenso wenig fehlen.



STIFTSKELLER ST. PETER

Restaurant, Bierlokal-Pub und in der Vorweihnachtszeit *Romantischer Winterzauber im Innenhof*
St Peter-Bezirk I/4, A-5010 Salzburg

Tel: 0662/841268-0
Fax: 0662/841268-75
e-Mail: st.peter@haslauer.at
Web: http://www.haslauer.at
Öffnungszeiten: täglich 10:30 bis 24 Uhr; Küchenzeiten täglich: 10:30 bis 22:45 Uhr. Am 24.12. Ruhetag.

Alle Fotos: Andreas Mayerhofer

DIE KATAKOMBEN IM FRIEDHOF ST. PETER



Erwin Gritsch

Betritt man den Friedhof St. Peter vom Eingang zwischen Kirche St. Peter und dem Peterskeller und hält sich rechts entlang der Kreuzkapelle und der anschließenden Ägidiuskapelle kommt man zum Eingang in die **KATAKOMBEN**. Die erste Station gleich neben der Kassa (Eintritt € 1,- für Erwachsene) ist die sogenannte **Kommunegruft**. Sie wurde 1659 erbaut



Bild oben: Blick auf die Katakomben von der Kommunegruft aus.

Foto unten: Totentanz in der Kommunegruft St. Peter



und 1769 in die heutige Form umgebaut. Sie diente als „Zwischenlager“, wenn im Friedhof keine Gruft oder Grab frei war. In der Kommunegruft liegen zwei berühmte Salzburger Persönlichkeiten: Der Komponist und Hoforganist Johann Michael Haydn (1737-1806) und Mozarts Schwester Nannerl, (1751-1829). Über der Gruft hängt ein barockes Kruzifix vor einem Gemälde auf Holz, das die heilige Maria, Maria Magdalena und den Evangelist Johannes und darunter arme Seelen im Fegefeuer zeigt. Links und rechts an der Gruftwand ist je eine Holztafel angebracht, auf denen in jeweils sechs Bildern ein „Totentanz“ mit Inschriften gemalt ist (zum Beispiel „Wenn's übel geht, zu Gott dich wend, der Tod macht aller Klag' ein End“).

Über 48 Stufen hinauf erreicht man die erste Höhle, die 1178 eingeweihte **Gertraudenkapelle**, eine vergrößerte Naturhöhle. An der Bergseite wurden in das Konglomerat sechs Rundbogennischen als Sitzplätze gemeißelt. In der Mitte steht ein romanisch-gotischer Pfeiler, der im 17. Jahrhundert montiert wurde. Über dem Eingang zur Kapelle zeigt ein Fresko aus dem 15. Jahrhundert das Martyrium des hl. Thomas Becket. Der Altar der Kapelle wurde 1862 aus Terrakottaplatten (nach Georg Petzolt) nach dem Vorbild der Altäre in den römischen Katakomben errichtet. Das Barocke Altarbild zeigt die Heiligen, denen die Kapelle geweiht ist:

Foto unten: Die Kommunegruft St. Peter

Foto rechts unten: Abbildung einer Grabplatte in der Kommunegruft



Bild oben: der Altar der Gertraudenkapelle

beide Fotos unten: Fresken und Säule in der Gertraudenkapelle



Thomas Becket (1118-1170), Äbtissin Gertrud von Nivelles (626-659) und Patrick von Irland (5. Jahrhundert). Die Symbole Anker, Kreuz und Feuer am Altar vorne unten stehen für die göttlichen Tugenden Hoffnung, Glaube und Liebe.

Folgt man aus der Kapelle den Gang einige Stufen aufwärts, hat man von einer Aussichtsplattform mit einem Glockenturm einen wunderschönen Ausblick auf die Kirchen der Altstadt und den Friedhof von St. Peter - der ältesten christlichen Begräbnisstätte Salzburgs dessen heutige Form seit dem Jahr 1627 besteht - und in der Mitte des Friedhofs auf die **Margarethenkapelle**, die 1485-1491 an Stelle einer abgerissenen Kirche von Peter Inzinger unter Abt Rupert Keutzl erbaut wurde.

Weiter oben im Fels befindet sich die sogenannte **Maximuskapelle**, die bis



Foto oben: Der Altar der Maximuskapelle

Foto rechts: Stiege zu den Katakomben



Foto oben: Die Katakomben von St. Peter

Bild links: Die Kirche St. Peter mit dem Friedhofseingang

Foto rechts: Blick von den Katakomben aus in den Petersfriedhof

1659 nur über einen schmalen Felssteig zu erreichen war. 1659 wurde die heutige Stiege in den Fels gebaut. Über dem in der Höhle befindlichen Bogengrab wurde 1530 eine Tafel mit lateinischer Inschrift angebracht, die vom angeblichen Martyrium des hl. Maximus berichtet, der 477 bei einem nächtlichen Überfall von Herulern an einem Baum an der Stelle der heutigen Gertraudenkapelle erhängt und 55 Christen auf dem Gebiet des heutigen Friedhofs St Peter erschlagen worden sein sollen. Tatsächlich dürfte sich dieser Überfall an der Donau abgespielt haben und durch einen Übersetzungsfehler aus dem Lateinischen nach Salzburg „verlegt“ worden sein. In der Maximushöhle sind noch zwei weitere Terrakottaaltäre (um 1860) von Georg Petzolt aufgestellt, die der Kapelle den Charakter von Katakomben verleihen.

Den Namen Katakomben erhielten die Höhlen im Friedhof von St. Peter erst vom Katakombenforscher Giovanni Battista de Rossi im 19. Jahrhundert. Vorher wurden sie „Eremitorien“, weil sie wohl neben der Verwendung als Grabstätten auch als



Einsiedelei genutzt wurden. Jedenfalls ist ein Pater Tiburtius Fischer dokumentiert, der hier von September 1619 bis zum Jänner 1620 in den Höhlen wohnte.



Foto oben: Der Friedhof St. Peter mit der Margarethenkapelle

Bild unten: Bogengrab in der Maximuskapelle



PENSIONISTENTREFFEN BRÄUSTÜBL

Wie jedes Jahr trafen sich auch heuer wieder unsere Pensionistinnen und Pensionisten zu einem gemütlichen Beisammensein im Bräustübl. Ja, es scheint, dass das Pensionistentreffen längst schon zu einer Institution geworden ist: Es gibt wohl kaum einen anderen Ort, wo so viele interessante Geschichten erzählt werden und so viel gute Laune zu spüren ist. Und natürlich haben wir diesen Abend wieder in Bildern festgehalten!



Eine gute Jause durfte nicht fehlen



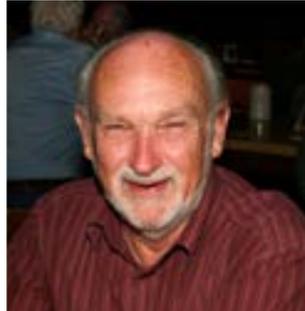
Gerhard Weber (l) und Erich Hirschberg (r)



Altobmann und Ehrenmitglied Heinz Valenta



Erika Lackner



Franz Kohlbacher



Friedrich Mühlbacher



Herbert Seifried



Rosi Summer sowie Altobmann und Ehrenmitglied Johann Tomazic



Fridolin Seidler mit Gattin



(Prof.) Fritz Brandauer



Kurt Gogg



Josef Jäger



Anton Eder



Pirni mit Lebensgefährtin Edith Schiller



Unsere drei jungen Hasen: Christl Kronberger, Renate Klinger und Johanna Bogner (v.l.n.r.)



Gemütlichkeit



Franz Schmid und Ehrenmitglied Ernst Kronberger



Viktor Brunnmair und Walter Kontschieder



Helmut Wagner und Herta Pimmingstorfer



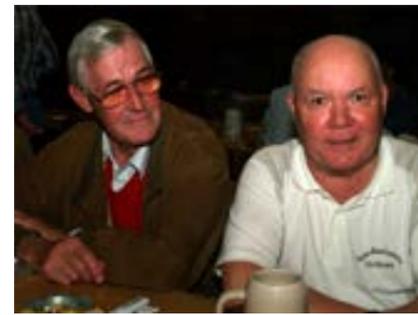
VM Roswitha Lehensteiner und VM Erwin Leitner



Johann Feldbacher



Hermann Plamberger und das Ehepaar Schützner



Siegfried Schwaiger und Hermann Plamberger



Walter Mantler (Papa Jansen)

GUTE LAUNE

Nichts in der Welt
ist so ansteckend wie Gelächter
und gute Laune
(Charles Dickens)



Rudolf Supplik



Kurt Piterka



Ehrenmitglied Heinz Reischl



Johann Gehbauer



Adolf Zuba und Manfred Berger



Renate Klinger und Walter Mantler



Richard Leitner und Herbert Supplik



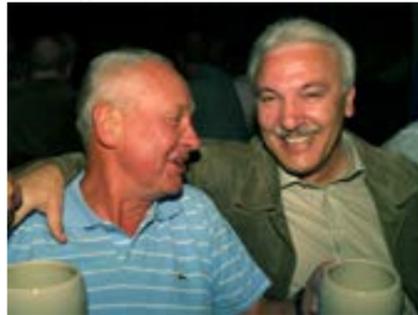
Rudolf Supplik



Christl Kronberger



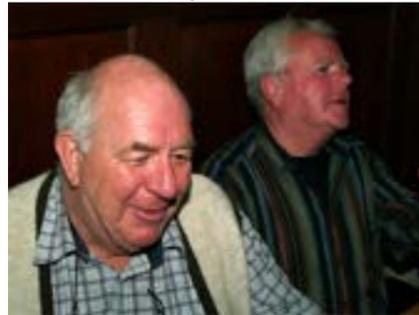
Altobmann und Ehrenmitglied Johann Tomazic



Papa Jansen mit VM Helmut Götzendorfer



Klaus Stein (das Urgestein)



Altobmann und Ehrenmitglied Heinz Valenta mit Wilhelm Oberhuber



Ignaz Falle und Raoul Konitz



Pirmi mit Christa Oberhuber



Obfrau Katharina Stein



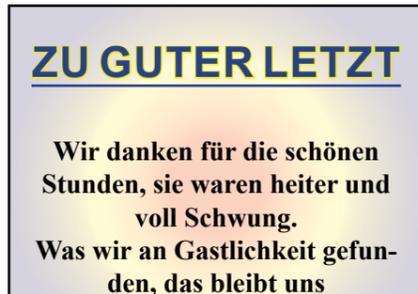
Altobmann und Ehrenmitglied Horst Franz Bogner im Gespräch mit Obfrau Katharina Stein



Papa Jansen und Reinhard Pirmbacher vom ORF



Kurt Renezeder (der Erstgeborene)



VM Ewald Oberascher



Johann Tomazic mit Helmut Wagner in Harmonie

Alle Fotos: Andreas Mayerhofer

ZU GUTER LETZT

Wir danken für die schönen Stunden, sie waren heiter und voll Schwung. Was wir an Gastlichkeit gefunden, das bleibt uns in Erinnerung!

DAS RENAISSANCE HOTEL IN SALZBURG

Salzburgs Gäste erleben wahre Größe im Renaissance Salzburg Hotel Kongresszentrum. Überall in der malerischen Alpenstadt Salzburg, dem Geburtsort Mozarts und einem der beliebtesten Reiseziele Europas, erklingt Musik. Salzburg lädt zu einer kulturellen Zeitreise: Der Besuch der Festung Hohensalzburg oder ein Spaziergang durch Salzburgs Altstadt und die Getreidegasse. Entsprechend elegant übernachtet wird im Renaissance Hotel, wo Gäste mit internationalem Flair und traditioneller Eleganz empfangen werden.



eine ideale Lage und vielerlei Annehmlichkeiten. Vom verkehrsgünstig am rechten Salzachufer gelegenen Hotel ist die Innenstadt und der Hauptbahnhof in wenigen Minuten zu Fuß zu erreichen. Das Hotel ist bekannt für seine spektakulären Bankette und gilt als das größte Konferenzzentrum Österreichs, welches mit modernster Technik ausgerüstet ist.



Das Restaurant und die neue "BarRoque" verwöhnen seine Gäste mit kulinarischen Delikatessen, lokalen und internationalen Spezialitäten, Weinen und Bieren der Region sowie mit hervorragenden Cocktails - das Renaissance ist eine ausgezeichnete Wahl unter den Salzburger Hotels mit Restaurant. Die einzigartige Atmosphäre muss man einfach selbst erleben.



Das Renaissance Salzburg Hotel befindet sich im neuen Geschäftsgebiet in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs unweit zahlreicher Sehenswürdigkeiten und bietet seinen Gästen

DAS HOTEL

Das Renaissance Salzburg Hotel verfügt über 257 modern eingerichtete Zimmer und Suiten. Die ab März 2008 renovierte Lobby mit drei separaten Check-in Points sorgt für einen reibungslosen Aufenthalt. Entspannung auf hohem Niveau bietet der hoteleigene Indoorpool, Sauna, sowie das 24 Stunden geöffnete Fitnessstudio. Im Restaurant sowie der neu designten Bar bietet das Renaissance seinen Gästen nationale und internationale Speisen. Das Haus verfügt über 17 individuell gestaltbare Veranstaltungsräume für mehr als 1100 Personen, sowie ein innovatives AV Team, das seinen Gästen zur Beratung gerne zur Seite steht.

Lage
Entfernung zum Messezentrum: 4 km / 10 Minuten
Nächster Autobahnanschluss: A1 Salzburg Nord: 1 km
Entfernung zum Flughafen: 6 km / 13 Minuten

Renaissance Salzburg Hotel Congress Center
Fanny-von-Lehnert-Str. 7,
5020 Salzburg, Austria
Telefon +43-(0) 662 46 88-0
Fax +43-(0) 662 46 88 298
www.renaissancesalzburg.at
www.renaissancesalzburg.com

Alle Fotos: Renaissance Hotel Salzburg

GEBURTSTAGE

Im laufenden Quartal dürfen wir folgenden Taxiunternehmerinnen bzw. -unternehmern zu einem runden Geburtstagsfest alles Gute für die Zukunft wünschen:

Herrn Karl BERGSTÄTTER (30 Jahre)

Herrn Ralph RUDERSTALLER (30 Jahre)

Herrn Christian REINER (50 Jahre)

Herrn Horst FISCHL (60 Jahre)

BESTAND-ÄNDERUNGEN

Änderungen seit der letzten Ausgabe der Taxizeitung

Neu

- 905 Lang Cornelia (P) ab 22.10.08
- 610 Cagirankaya Kubilay (P) ab 28.10.08
- 663 Purger Reinhard (P) ab 03.11.08
- 717 Özer Murat (P) ab 07.11.08
- 565 Bühringer Alexandra (P) ab 02.12.08

Erweiterung

- 611 Sellacher Robert (P) auch Wagen 664 ab 07.10.08

Wieder aktiv

- 510 RMS Remic (P) ab 25.09.08
- 678 Taxi Horak KEG (P) ab 02.12.08
- 774 Posch Hubert (P) ab 05.12.08

STELLEN-ANGEBOTE

RS Limousines Salzburg
(office@salzburg-limousine.com), 16.12.2008.

Suche zuverlässigen und flexiblen Tagfahrer, Voll od. Teilzeit als Verstärkung unseres Teams. Gerne auch ab 50+ Nähere Informationen unter +43 (0)664-1142700.

Taxi Dietl
(taxi.725@aon.at), 12.12.2008.
Biete an: Freitag-Nacht und Samstag-Nacht, wahlweise noch zwei Nächte dazu,

in einem kollegialen und verlässlichen Team auf einem neuen Ford Galaxy (Großraumlimousine für 6 Fahrgäste) für verantwortungsbewusste/-n, verlässliche/-n FahrerIn. Ablöse ist in Lehen. Tel. 0676/304 82 44.

Mahjoub Jalali
(shahbazde@yahoo.de), 09.12.2008.
Suche eine(n) nette(n) fleißige(n) Taglenker/ für Mercedes Aut. Kombi. Wagen 517. Ablöse: Alpenstrasse Kontaktaufnahme unter: +43-5222187

Stadtbüro, Rainerstraße 27
(info@taxi.at)
Weiter Jobangebote finden Sie im Stadtbüro der Salzburger Funktaxi-Vereinigung.

SPRÜCHE ZU WEIHNACHTEN

Weihnachten - Ein Fest der Freude.
Leider wird dabei zu wenig gelacht (Jean-Paul Sartre)

*

Zur Weihnachtszeit spielen die Käufer den Nikolaus für die Kaufleute (John Andrew Holmes)

*

Die schwierigste Aufgabe des Vaters zu Weihnachten: Den Kindern klar zu machen, dass er der Weihnachtsmann ist, und der Frau klar zu machen, dass er es nicht ist.

*

Fichten, Lametta, Kugeln und Lichter, Bratäpfelduft und frohe Gesichter. Freude am kaufen, Verpacken und Schenken. Weihnacht ist's, muss man da wohl denken.

*

Zeit für Liebe und Gefühl, heute bleibts nur außen kühl! Kerzenschein und Plätzchenduft, Weihnachten liegt in der Luft!

*

***** FROHE WEIHNACHTEN *****

Shell-Gewinnspiel
Die glücklichen Gewinner im 4. Quartal 2008



Wir gratulieren!!
Wir gratulieren!!



Preise, Preise und nochmal Preise...

Die Gewinner:

1. Preis: Frau Manuela Krenmayer
2. Preis: Herr Johann Ellmer
3. Preis: Herr Günter Scholz
4. Preis: Frau Monika Steingruber
5. Preis: Herr Ewald Oberascher

Die Salzburger Funktaxi-Vereinigung 81-11 gratuliert den Gewinnern sehr herzlich!

ES "HUBERT" ...

Bild unten: Der Preisträgerin und den Preisträgern des Shell-Gewinnspiels wurden tolle Preise überreicht.



Im Bild (v.l.n.r.): Tankstellenbetreiber Michael Huber, Günter Scholz, Monika Steingruber, Johann Ellmer, Manuela Krenmayer und VM Ewald Oberascher



Knecht Ruprecht

**Von drauß vom Walde komm' ich her;
ich muss euch sagen, es weihnachtet
sehr!**

**Allüberall auf den Tannenspitzen
sah ich goldene Lichtein sitzen;**

**und droben aus dem Himmelstor
sah mit großen Augen das Christkind
hervor,**

**und wie ich so strolcht' durch den finstern
Tann,
da rief's mich mit heller Stimme an:**

**"Knecht Ruprecht", rief es, "alter Gesell,
hebe die Beine und spüte dich schnell!"**

**Die Kerzen fangen zu brennen an,
das Himmelstor ist aufgetan,**

**Alt' und Junge sollen nun
von der Jagd des Lebens ruhn;**

**und morgen flieg' ich hinab zur Erden,
denn es soll wieder Weihnachten
werden!"**

**Ich sprach: "O lieber Herre Christ,
meine Reise fast zu Ende ist;**

**ich soll nur noch in diese Stadt,
wo's eitel gute Kinder hat." -**

**"Hast denn das Säcklein auch bei
dir?"**

**Ich sprach: "Das Säcklein, das ist
hier;**

**denn Äpfel, Nuss und Mandelkern
essen fromme Kinder gern." -**

**"Hast denn die Rute auch bei dir?"
Ich sprach: "Die Rute, die ist hier;**

**doch für die Kinder nur, die
schlechten,
die trifft sie auf den Teil, den rechten."**

**Christkindlein sprach: "So ist es recht;
so geh mit Gott, mein treuer Knecht!"**

**Von drauß vom Walde komm' ich her;
ich muß euch sagen, es weihnachtet
sehr!**

**Nun sprecht, wie ich's hierinnen find'!
Sind's gute Kind, sind's böse Kind?**